

Herrschaft und Ausbildung

1. Chancengleichheit bei Zugang zu weiterführenden Schulen für Kinder aus verschiedenen Bevölkerungsschichten.
 - 1.1. Bisher nicht als systembedingt gedeutet (d. h. kein Ergebnis aus dem Versagen der einzelnen Menschen oder Ausbildungseinrichtungen).
 - 1.2. Ursache im Aufbau des Ausbildungssystems der Gesellschaft, das systematisch bestimmte gesellschaftliche Gruppen benachteiligt bzw. bevorteilt.
2. Ist Demokratie die Gesellschaftsform, in der keine Gruppe dauerhaft institutionell gesicherte Vorteile gegenüber einer anderen hat, so ist der beschriebene Zustand undemokratisch.
3. Das bundesrepublikanische Ausbildungssystem ist Ausdruck und Ergebnis einer frühindustriellen Klassengesellschaft und festigt heute in der Gesellschaft die Herrschaft des Kapitals, das durch die Unternehmer vertreten wird.
 - 3.1. Ausbildungssystem heißt Vorschule, Volks-, Mittel-, Oberschule, Berufs-, Ingenieur- Hochschulen und Erwachsenenbildung. Keine Trennung von Bildung und Ausbildung (weil voneinander abhängig).
 - 3.2. Herrschaft heißt gesicherte und bevorteilte Nutznießung eines Teils der Gesellschaft gegenüber einem anderen.
 - 3.2.1. Die Herrschaft wurzelt im wirtschaftlichen Bereich. Die Umsetzung wirtschaftlicher Macht in politische Herrschaft ist gerade das grundlegende Moment der marxistischen Kapitalismusanalyse, nach der die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel auch die Verfügungsgewalt über den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß verleiht.
 - 3.2.2. Herrschaft äußert sich heute nicht vordringlich in direkter Einflußnahme von Menschen auf die Existenz anderer Menschen, sondern indirekt in der Verfügung über die zentralen gesellschaftlichen Institutionen. Die Bedingungen individueller Entfaltungsmöglichkeiten werden durch die Interessen eines bestimmten Gesellschaftsteils festgelegt. Subjektiv wird dies von den Betroffenen nicht als Herrschen oder Beherrschtwerden erlebt.
4. Aufbaumerkmale des Bildungssystems:
 - 4.1. Trennung von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und privatwirtschaftlich verfaßter Berufsausbildung.
 - 4.1.1. Berufsschulen, die die betriebliche Lehre als öffentliche Schulen begleiten, haben nur Ergänzungsfunktion.
 - 4.2. Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens.
5. Die Trennung von Allgemein- und Berufsausbildung verhindert praktisch die Rückkehr der Jugendlichen nach der Lehre in die allgemeinbildenden Schulen, um die Hochschulreife zu erlangen (0,25 % schaffen es).
 - 5.1. So erhalten ca. 80 - 85 % der Bevölkerung ihre Berufsausbildung in der Privatwirtschaft, in der nicht zuerst pädagogische sondern praktische Gesichtspunkte wirken.

5.2. Damit bricht der sinnvolle Lernprozeß dort ab (ca. 17. Lebensjahr), wo sich überhaupt erst Möglichkeiten einer vernünftigen Distanz zur Umwelt und Kritikfähigkeit, d. h. sinnvolle Ansätze zur Selbstbestimmung entwickeln.

6. Durch zu praxisnahe (Lehre) oder zu praxisferne (Gymnasium und Uni) Ausbildung werden Bürger her gezogen, die unfähig sind, privatwirtschaftliche Ansprüche durch rationale Einsicht zu kontrollieren.

6.1. Hilfe kann also nicht Reform des Systems (mehr Abiturienten, Gesamtschule, etc.) bringen, die Beherrschung des Ausbildungsprozesses durch die Wirtschaft wird dadurch nicht geändert.

6.2. Es gilt, die Berufsausbildung der privatwirtschaftlichen Verfügung zu entziehen.

7. Dem stehen die bildungspolitischen Absichten und Aktivitäten der Unternehmer entgegen (Parallele zur CDU/CSU)

7.1. Sie wollen das dreigliedrige Schulwesen beibehalten (es aber verbessern).

7.2. Entwickelt werden soll dort "ein für das Berufsleben notwendiges Grundverhalten", nicht Kritikfähigkeit in Hinblick auf Berufs- und Arbeitswelt (somit keine Möglichkeit zur Selbst- und Mitbestimmung).

7.3. Besonders die Volksschule hat keine eigene Ausbildungsfunktion, sondern nur Zubringerfunktion: "Sie wird auch in Zukunft Grundlage für die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule bleiben müssen..."

7.4. Argumente der Unternehmer für Berufsausbildung:

- 1) man kann dem Staat nicht noch Kosten für Berufsausbildung aufbürden
- 2) nur im Betrieb Anpassung an technische und ökonomische Veränderungen möglich
- 3) einzig betriebliche "Ernstsituation" vermittelt notwendige Fähigkeiten
- 4) notwendige positive Charakter- und Persönlichkeitsbildung im Betrieb

7.5. Gegenargumente zu: 7.4. 4) Die Definition des privaten Ausbildungsverhältnisses als Erziehungsverhältnis ist undemokratisch (Sozial-Verhalten darf nicht durch den Beruf bestimmt werden).

zu 7.4. 2) Ausbildung für einen "lebenslangen" Job

wird immer sinnloser, daher nicht Ausbildung in einem engen Bereich des techn. Fortschritts nötig, sondern breites Grundwissen, an das sich Spezialisierung anschließt, welche tatsächlich an den Apparaturen vorgenommen werden sollte, wo der Jugendliche später arbeitet (bestimmt weniger als ein Drittel der Ausbildungszeit).

zu 7.4. 3) (Ernstsituation): Fähigkeiten, die die betriebliche Ernstsituation erzeugen sollen, müssen sein: a) charakterliche Reife b) Allgemeinbildung und Schulung des Verstandes zur Abstraktionsfähigkeit c) Verständnis technischer Vorgänge

Wie die betriebliche Lehre aber dem gerecht wird, bleibt offen. Im Gegenteil be- oder verhindert die Zielsetzung der Gewinnvermehrung die Umgestaltung der Lehre zu diesen Ausbildungszwecken.

noch zu 7.4. 4) (Persönlichkeitsbildung): Wenn

hier ein positiver Beitrag der Lehre behauptet wird, sagt das vor allem etwas über das unternehmerische Bildungsverständnis. Die Ziele der Bildungsarbeit im Betrieb werden dort wie folgt umrissen: "Ihr Ziel ist es, den einzelnen in ein zufriedenstellendes Verhältnis zur Arbeit, zum Arbeitsplatz, zu den Mitarbeitern und Vorgesetzten, zum Betrieb, zum Staat und zur Gesellschaft zu führen!" (BDA) Es geht bei der Persönlichkeitsbildung also um Einordnung und Anpassung. So wird die (Industrie-)Gesellschaft nicht als von bestimmten Interessen geleitet und als Feld menschlicher Gestaltung begriffen werden können. Am Maßstab einer auf soziale Selbstbestimmung und politische Mündigkeit zielenden Bildung gemessen, erscheint der Betrieb als bildungsfernes und -feindliches Milieu. Es zeigen sich sogar deutlich Gefahren, die eine im Betrieb vorgenommene Persönlichkeitsbildung für eine Demokratie mit sich bringen muß.

8. Résumé: Die Eingangsthese war: Im Bildungssystem der BRD hat sich das Herrschaftsinteresse der Unternehmer durchgesetzt. Dafür gab es Belege. Die Aufrechterhaltung der Trennung von Allgemein- und Berufsausbildung kann durch Erfordernisse industrieller Arbeitsvollzüge nicht begründet werden, steht ihnen sogar entgegen. Die im Bildungs- und Ausbildungsprozeß liegenden Keime einer emanzipatorischen Entwicklung werden so erstickt. Der Jugendliche verliert durch die Vermittlung eines zu engen (und ~~xxxxxxx~~) die Möglichkeit, seine gesellschaftliche Rolle selbst zu bestimmen und seine (und die der ganzen Gesellschaft) Zukunft als Aufgabe eigener Gestaltung anzusehen. Er wird vielmehr so geformt, daß er für alle fremden Interessen und Ansprüche ohne sinnvolle eigene Mitbestimmung verfügbar ist. Dieser Tatbestand kennzeichnet die Herrschaft von Menschen über Menschen.

x) eines gefährlichen) Bewußtseins

M. BERLIN

Amg. Bebel str. 27